



Werden Sie Mitglied im Verein!

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>	PLZ & Ort:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	Mobiltelefon:	<input type="text"/>
Art der Mitgliedschaft und Beitrag:	<input type="text"/> ^{1, 2, 3}		

Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE41FKD0000317488	Mandatsreferenz:	Faschingskomitee-_____ ⁴
		Mitgliedsnummer:	_____ ⁵

Kreditinstitut:	<input type="text"/>	BIC: (11-stellig)	<input type="text"/>
IBAN: (22-stellig)	<input type="text"/>		
Kontoinhaber:	<input type="text"/>		

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Ich/wir ermächtigen das Faschingskomitee Denkendorf e.V. den Mitgliedsbeitrag einmal jährlich zum 15. Oktober von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich die Abbuchung auf den folgenden 1. Werktag. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Faschingskomitee Denkendorf e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
- Die Satzung des Faschingskomitee Denkendorf e.V. ist mir/uns bekannt. Ich/wir erkenne(n) die Satzung an, die darin genannten Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied sind mir/uns bewusst. Die jeweils aktuelle Version der Satzung kann bei der Vorstandschaft oder per E-Mail an mitgliedschaft@faschingskomitee.de angefordert werden.
- Die Datenschutzhinweise für Mitglieder des Faschingskomitee Denkendorf e.V. sind mir/uns bekannt. Die jeweils aktuelle Version der Information kann bei der Vorstandschaft oder per E-Mail an mail@faschingskomitee.de angefordert werden.
- Das Faschingskomitee Denkendorf e.V. unterhält zur Präsentation nach außen und zur Generierung von neuen Vereinsmitgliedern eine eigene Website und Fanseiten in Social Media Plattformen. In diesen Medien werden regelmäßig Bildaufnahmen veröffentlicht, auf denen die Vereinsmitglieder zu sehen sind. Mit oder auch ohne Verbindung mit den Bildaufnahmen werden Mitglieder mit Vornamen und gegebenenfalls dem Nachnamen namentlich genannt. Dies legitimiert sich durch die Einverständniserklärung, die das Vereinsmitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter, hiermit erteilt. Hinsichtlich möglicher Einschränkungen in der Privatsphäre durch Verlinkungen in Social Media Plattformen, hat jedes Vereinsmitglied eigenständig zu prüfen, ob diese im Rahmen der technischen Möglichkeit der Social Media Plattform zum eigenen Profil/Bereich möglich sind und dies nach eigenem Ermessen gegebenenfalls, in der persönlichen Einstellungen der Social Media Plattform, anzupassen.
- Die Weitergabe von Bildaufnahmen mit Nennung von Vor- und Nachname an Presse, Fernsehen und deren verwandten Medien, legitimiert das Vereinsmitglied ebenso hiermit ausdrücklich. Weitere persönliche Daten des Vereinsmitglieds erfolgen hier jedoch nur mit ausdrücklichem Einverständniseinholen des Betroffenen.

, den . . **X**
(Unterschrift Mitglied / bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

Wir freuen uns, Sie als neues Mitglied im Faschingskomitee Denkendorf e.V. begrüßen zu dürfen.

Sie haben Fragen zur Vereinsmitgliedschaft?

1. Präsident:

Wolfgang Teich
Veilchenstraße 19
85098 Großmehring
Telefon: 0172/8104555
Email: praesidenten@faschingskomitee.de

Mitgliederverwaltung:

Stephanie Trautmann
Nesselstraße 6
85095 Denkendorf
Telefon: 0157/85324225
Email: mitgliedschaft@faschingskomitee.de

DAS FASCHINGSKOMITEE IM INTERNET: <https://www.faschingskomitee.de>
Wir sind auch auf Facebook: <https://facebook.faschingskomitee.de>

1 Bitte Art der Mitgliedschaft auswählen.
2 Es gelten die Ausführungen gemäß § 8 (Mitgliedsbeitrag) der Vereinssatzung. Die Mitglieder der Familienmitgliedschaft sind im Beiblatt einzeln aufzuführen.
3 Bei Typ 'Mitgliedschaft Minderjähriger' wird im Jahr der Volljährigkeit der Beitrag automatisch auf 'Einzelmitgliedschaft Erwachsener' zum derzeit gültigen Beitrag umgestellt!
4 Felder werden von der Vereinsverwaltung befüllt.
5 Felder werden von der Vereinsverwaltung befüllt.



Faschingskomitee Denkendorf e.V.

Wolfgang Teich, 1. Präsident
Veilchenstraße 19
85098 Großmehring
Mobil: 0172/ 8104555
wolfgang.teich@faschingskomitee.de

Faschingskomitee Denkendorf e.V.
Veilchenstraße 19 | 85098 Großmehring

Anhang Leitfaden: Was versteht man unter dem juristischen Begriff Aufsichtspflicht?

Was versteht man unter dem juristischen Begriff Aufsichtspflicht?

Die Aufsichtspflicht umfasst die persönliche Pflicht, die ein Trainer/Übungsleiter im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit eingeht, für die Vermeidung von Schäden Sorge zu tragen. Diese Pflicht umfasst im Verein daher zweierlei Aspekte: -Aufsichtspflichtbedürftige vor Schäden an Körper, Seele oder Eigentum zu schützen -Dritte vor Schäden zu schützen, die Minderjährige verursachen können Aufsichtspflichtbedürftig sind Personen bis zum 18. Lebensjahr. Erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit erlischt diese Aufsichtspflicht.

Ab wann kommt eine Aufsichtspflicht zustande?

Lassen Erziehungsberechtigte ihre Kinder an Angeboten in einem Verein teilnehmen, so überlassen sie dem Verein die Aufsichtspflicht für den Zeitraum der Veranstaltung. Die Aufsichtspflicht geht für die gesamte Dauer, i.d.R. auch kurz davor und danach, an den beauftragten Trainer/Übungsleiter über. Die Übertragung der Aufsichtspflicht an den Trainer/Übungsleiter muss nicht schriftlich getätigt werden, diese kann auch mündlich oder stillschweigend (bspw. bei einem Vereinseintritt) erfolgen. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Veranstaltung, i. d. R. mit dem Betreten bzw. Verlassen der Veranstaltung. Für Trainer/Übungsleiter ist es ratsam, rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung anwesend zu sein (Empfehlung: 15 Minuten) und dafür Sorge zu tragen, dass nach dem Ende der Veranstaltung alle Kinder an die Erziehungsberechtigten übergeben werden. Um Unklarheiten und Missverständnisse vorab zu vermeiden, sollte mit den Erziehungsberechtigten die jeweilige Handhabung genau geregelt werden.

Welchen Umfang hat eine Aufsichtspflicht?

Der Umfang einer Aufsichtspflicht umfasst verschiedene Aspekte, die ein Trainer/Übungsleiter beachten sollte. Darunter fallen z. B.:

- Anzahl der Gruppe und die jeweilige Reife der Teilnehmer
- das Alter der Kinder/Jugendlichen
- örtliche Verhältnisse und Begebenheiten sowie Witterungsbedingungen
- evtl. Besonderheiten, die gesondert berücksichtigt werden müssen: z. B. Mobilitätseinschränkungen, Erkrankungen, Medikamenteneinnahme. Der Gesetzgeber legt nicht fest, welche Anzahl an Kindern/Jugendlichen einem Trainer/Übungsleiter zugemutet werden kann. Daher liegt es in der besonderen Verantwortung des Vorstandes, Trainers/Übungsleiters oder Jugendleiters, wie viele Kinder/Jugendliche er beaufsichtigen kann und möchte. Diese Verantwortung wird natürlich von unterschiedlichen Aspekten beeinflusst (siehe oben). Eine enge Absprache mit den Vereinsverantwortlichen (Vorstand/Abteilungsleitung), ist immer zu empfehlen, da die Anzahl der Betreuer individuell angepasst werden muss. Dies betrifft auch risikoreiche Unternehmungen (wie z. B. Schwimmbadbesuche, Radtouren oder Skiausflüge), bei der ein Trainer/Übungsleiter aus Sorgsamkeitsgründen eine verringerte Anzahl von Kindern/Jugendlichen betreuen sollte.

Wie kann ich meiner Aufsichtspflicht nachkommen?

Auch hier gibt der Gesetzgeber kein einheitliches Patentrezept vor, an das sich der Trainer/Übungsleiter halten kann. Grundsätzlich sollte mit der Aufsichtspflicht nicht eine totale Überwachung und Kontrolle verbunden sein. Vielmehr kann der Trainer/Übungsleiter dafür Sorge tragen, dass Risikoquellen rechtzeitig minimiert werden, in dem Gefahrenhinweise ausgesprochen werden und bei Bedarf auch Belehrungen/Ermahnungen/Verwarnungen (im Sinne eines Regelwerks) erfolgen. Seiner Aufsichtspflicht nachzukommen, heißt daher auch, das jeweilige Regelwerk dahingehend zu überprüfen, ob die Anweisungen des Trainers/Übungsleiters von den Kindern/Jugendlichen umgesetzt werden und bei Bedarf einzugreifen. Grundsätzlich sollte man im Rahmen seiner sportlichen Tätigkeit mit gesundem Menschenverstand und fachlicher Erfahrung so handeln, dass gefährliche Situationen vermieden werden. Vereinfacht kann gesagt werden: wer nicht hinsieht, kann auch nicht beaufsichtigen!

Ist es ratsam, eine schriftliche Zustimmung bei außerplanmäßigen Aktivitäten, wie z. B. bei Freizeiten oder Ausflügen, einzuholen?

Da außerplanmäßige Aktivitäten oftmals das übliche Ausmaß der gewohnten Tätigkeit übersteigt und damit die Anforderungen an die Aufsichtspflicht erhöht, ist es ratsam eine gesonderte schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Hierdurch kann der Trainer/Übungsleiter auch auf besondere Gefahrenquellen frühzeitig hingewiesen werden.

Vizepräsident:	Norbert Potratz	Tel.: 0171 3419877	jimmybrooks@t-online.de
Schriftführerin:	Kimberly Armstrong	Tel.: 0172 6634328	kimberly.armstrong@faschingskomitee.de
Kassier:	Melanie Heidenreiter	Tel.: 0152 01345982	melanie.heidenreiter@faschingskomitee.de
Finanzvorstand:	Stephanie Trautmann	Tel.: 0157 85324225	stephanie.trautmann@faschingskomitee.de



Faschingskomitee Denkendorf e.V.

Wolfgang Teich, 1. Präsident
Veilchenstraße 19
85098 Großmehring
Mobil: 0172/ 8104555
wolfgang.teich@faschingskomitee.de

Faschingskomitee Denkendorf e.V.
Veilchenstraße 19 | 85098 Großmehring

Bestätigung zur Aufsichtspflicht

Hiermit regelt das Faschingskomitee Denkendorf e.V. die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche der Garden, **unabhängig deren Sparten** (Garde, Kinder/Jugendgarde, Pre-Teens).

Die Aufsichtspflicht **aller Trainer/innen bzw. Betreuer** die zu diesem Zeitpunkt vor Ort sind und namentlich in den Mitgliederlisten als solche aufgeführt sind (und/oder für diesen Zeitpunkt abgestellt wurden), beschränkt sich auf folgende Zeiten und Orte:

Training:

- nur im Trainingsraum (z. B. in Schulen, in Sälen von Gaststätten, Turnhallen und diversen Aufenthaltsräumen und Räumen die für diese Zwecke bereitgestellt werden)
- nur für die Dauer des Trainings

Auftritt:

- nur in Gaststättenräumen bzw. der Umkleide
- nur für die Dauer des Frisierens und Schminkens
- nur für die Dauer des Umkleidens und Auftritts bei einer Veranstaltung

(Bei einer Abendveranstaltung erfolgt die Abholung im Normalfall für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren um 21:00 Uhr)

Für alle weiteren Zeiten und Orte vor und nach einem Training bzw. Auftritt, im Besonderen auf den Hin- und Rückweg von / nach Hause, sind die Erziehungsberechtigten (Eltern) verantwortlich.

Anmerkung:

Bitte bringen und holen Sie Ihre Kinder und Jugendlichen zu den Terminen pünktlich.

Bitte bringen und holen Sie Ihre Kinder selbst bzw. in Fahrgemeinschaften ab.

Für den Fall, dass ein Kind bzw. eine/ein Jugendliche(r) auf dem Hin-bzw. Rückweg etwas zustößt, sind Sie verantwortlich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Teich

1. Präsident

Faschingskomitee Denkendorf e. V.

Zur Kenntnis genommen:

Name, Vorname des Kindes: _____

Erziehungsberechtigte(r): _____

Telefon bei Benachrichtigung: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vizepräsident: Norbert Potratz
Schriftführerin: Kimberly Armstrong
Kassier: Melanie Heidenreiter
Finanzvorstand: Stephanie Trautmann

Tel.: 0171 3419877
Tel.: 0172 6634328
Tel.: 0152 01345982
Tel.: 0157 85324225

jimmybrooks@t-online.de
kimberly.armstrong@faschingskomitee.de
melanie.heidenreiter@faschingskomitee.de
stephanie.trautmann@faschingskomitee.de